WENGERPLATTNER

Rechtsanwälte
Steuerberater
Notare

Wenger Plattner
Jungfraustrasse 1
CH-3000 Bern 6

T +41 31 357 00 00
F +41 31 357 00 01

www.wenger-plattner.ch

Dr. Fritz Rothenbühler
Rechtsanwalt | Attorney at Law
fritz.rothenbuehler@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Bern, 23. Februar 2017

Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation, Dornach

3. Rechenschaftsbericht gemäss Art. 330 Abs. 2 SchKG

des Liquidators Dr. Fritz Rothenbühler für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2016

Verfahren Nr. DTZPR.2013.446-ADTCHR

I. EINLEITUNG

1 Gemäss Art. 330 SchKG stellt der Liquidator auf Ende jedes Kalenderjahres einen Status über das liquidierte und das noch nicht verwertete Vermögen auf und erstattet Bericht über seine Tätigkeit. Status und Bericht sind in den ersten zwei Monaten des folgenden Jahres durch Vermittlung des Gläubigerausschusses dem Nachlassgericht einzureichen und zur Einsicht der Gläubiger aufzulegen.

2 Der Beginn der Nachlassliquidation der Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation (nachfolgend "WAM") und deren Verlauf bis zum 31. Dezember 2015 wurden in den ersten beiden Rechenschaftsberichten vom 27. Februar 2015 und 29. Februar 2016 dargestellt.

3 Im Folgenden erstattet der Liquidator nun über die Tätigkeit der Liquidationsorgane im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 Bericht.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

A) Tätigkeit des Liquidators

4 Im Jahr 2016 wurde im Nachlassliquidationsverfahren der WAM ein weiteres wichtiges Etappenziel erreicht: Mitte Juni 2016 konnte nämlich die Verteilungsliste zur Ausrichtung einer ersten Abschlagszahlung an die Gläubiger mit zugelassenen Forderungen aufgelegt werden. Die Höhe der Abschlagszahlung lag bei 100% für Forderungen der 1. und 2. Klasse und bei 5% für Forderungen der 3. Klasse. Bis Ende Dezember 2016 erfolgten Zahlungen im Betrag von CHF 11.48 Mio. an ca. 90% der Gläubiger.

5 In der Berichtsperiode konnten auch bei der Verwertung der Aktiven und der Bereinigung der Passiven weitere Fortschritte erzielt werden. Nach einem langwierigen Verkaufsprozess konnte die Beteiligung der WAM an der RU-Calor SA verwertet werden. Im Rahmen der durch den Liquidator eingeleiteten Anfechtungsprozesse konnten Vergleichsvereinbarungen mit den ehemaligen Geschäftsleitungsmitgliedern bzw. mit einem Metalllieferant abgeschlossen werden. Die erzielten Vergleiche führten zu einer erheblichen Entlastung der Nachlassmasse. Die durch die Pensionskasse SWISSMETAL gegen die Auflage des ersten Kollokationsplans angehobene Kollokationsklage konnte ebenfalls vergleichsweise erledigt werden.

6 Weitere wesentliche Tätigkeiten der Liquidatoren in der Berichtsperiode waren die Weiterführung der restlichen hängigen Anfechtungsklagen bzw. der zweiten - nach

Neuauflage des Kollokationsplans erhobenen - Kollokationsklage der Pensionskasse SWISSMETAL.

7 Die wichtigsten Tätigkeitsgebiete werden nachfolgend ausführlich dargestellt (siehe unten Ziff. III.).

B) Tätigkeit des Gläubigerausschusses

8 Der Gläubigerausschuss (nachfolgend "GLA") hielt in der Berichtsperiode insgesamt zwei Sitzungen ab. In diesen Sitzungen orientierte der Liquidator den GLA jeweils über den Stand des Liquidationsverfahrens. Zudem behandelte der GLA dabei die jeweiligen Anträge des Liquidators und fasste darüber Beschluss. Im Einzelnen wird auf die beigelegten Traktandenlisten verwiesen. Darüber hinaus hat der Gläubigerausschuss verschiedene Anträge des Liquidators auf dem Zirkularweg verabschiedet.

Beweis: Traktandenlisten zu den Gläubigerausschusssitzungen vom 29. Februar und 27. Mai 2016 Beilage 1

C) Information der Gläubiger und Medien

9 Der Liquidator informierte die Gläubiger und Medien jeweils bei Bedarf über das Verfahren. Die Mitteilungen und Zirkulare sind auf der Website des Liquidators (www.liquidator-weidenareal.ch) abrufbar.

Beweis: Mitteilung an die Gläubiger und Medien vom 22. April 2016 Beilage 2

III. VERWERTUNG VON AKTIVEN

A) Im Allgemeinen

10 Nachdem im Vorjahr grössere Aktiven verwertet werden konnten, wurden die Arbeiten des Liquidators und seines Teams 2016 vor allem auf die Passivseite, d.h. die Vorbereitung und Auflage der Verteilungsliste, konzentriert. Mit Ausnahme der Beteiligung an der RU-Calor SA und diverser Kunstgegenstände (vgl. dazu sogleich Rz. 11 ff.) fanden im Berichtsjahr keine signifikanten Verkäufe mehr statt.

B) Verwertung der Beteiligung an der RU-Calor SA

11 Die bereits im Vorjahr begonnenen Verkaufsverhandlungen über eine 50% Beteiligung an der RU-Calor SA konnten im Juli 2016 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Aktien konnten zum Kaufpreis von CHF 75'000.00 an die Gemeinde Reconvilier verkauft werden. Angesichts der eingegangenen und unterdessen zurückgezoge-

nen Offerten entsprach der erzielte Verkaufspreis weitgehend dem Marktwert der Aktien. Dabei gilt es zudem zu beachten, dass der Verwaltungsrat der RU-Calor SA keine Dividendenausschüttung an die Aktionäre vornimmt. Diese Dividendenpolitik erschwerte den Verkauf der Aktien an Dritten erheblich. Der Gläubigerausschuss der WAM stimmte dem entsprechenden Antrag des Liquidators Anfangs Juli 2016 per Zirkulationsbeschluss zu.

C) Verkauf von Kunstgegenständen

12 Ferner wurden in der Berichtsperiode auch weitere Kunstgegenstände der WAM verkauft. Die noch im Eigentum der WAM stehenden Kunstgegenstände wurden durch die Galerie Fischer Auktionen AG, Luzern, öffentlich versteigert. Anlässlich der Auktion konnten die restlichen Kunstwerke zum Totalpreis von CHF 26'776.40 verkauft werden.

D) Anfechtungsansprüche

13 Über die Prüfung möglicher Anfechtungsansprüche wurde im 2. Rechenschaftsbericht (dort Rz. 5 ff.) orientiert. WAM leitete in der Berichtsperiode Anfechtungsklagen gegen die ehemaligen Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, gegen die BNP Paribas (Suisse) SA, sowie gegen zwei Metalllieferanten ein.

14 Die bereits im September 2015 eingereichten Schlichtungsgesuche gegen die ehemaligen Geschäftsleitungsmitglieder (siehe 2. Rechenschaftsbericht, Rz. 15) konnten in der Zwischenzeit auf dem Vergleichsweg ohne Anhebung einer Anfechtungsklage erledigt werden. Mit einem der zwei Metalllieferanten konnte ebenfalls ein Vergleich erzielt werden, welcher zum Rückzug seiner Restforderung im Nachlassverfahren der WAM führte. Die Vergleiche tragen den jeweiligen Umständen bzw. dem Prozessrisiko gebührend Rechnung. In Anbetracht der damaligen Dividendenprognose von ca. 25% führten die erzielten Vergleiche zu einer Entlastung der Masse von rund CHF 1.2 Mio. Die Vergleiche wurden dem Gläubigerausschuss unterbreitet und von diesem jeweils genehmigt.

15 Per Ende 2016 sind noch 4 Klagen, namentlich eine gegen die BNP, zwei gegen die ehemaligen Verwaltungsratsmitglieder sowie eine gegen einen Metalllieferanten, mit einem totalen Streitwert von rund CHF 17.4 Mio. rechtshängig. Es ist allerdings denkbar, dass einzelne davon per Vergleich erledigt werden können.

IV. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

A) Nachtrag und Neuauflage des Kollokationsplans

1. Auflage des Nachtrags Nr. 1 zum Kollokationsplan

16 Am 14. August 2015 war die Publikation der Auflage des Kollokationsplanes im Schweizerischen Handelsamtsblatt ("SHAB") erfolgt. Anschliessend wurde durch die Pensionskasse SWISSMETAL eine erste Kollokationsklage eingereicht. Im Berichtsjahr konnte diese Kollokationsklage der Pensionskasse SWISSMETAL durch einen Vergleich erledigt werden. Damit wurde der Kollokationsplan bezüglich der nicht oder nicht mehr angefochtenen Kollokationen rechtskräftig.

17 Zum Zeitpunkt der Auflage des Kollokationsplans war es allerdings noch nicht möglich, über alle angemeldeten Forderungen endgültig zu entscheiden, weshalb mehrere Entscheide ausgesetzt wurden. In der Zwischenzeit konnte ein Teil der ausgesetzten Forderungen abschliessend beurteilt werden. Zudem machte der Liquidator namens der Nachlassmasse der WAM paulianische Anfechtungsansprüche gegen diverse Zahlungsempfänger geltend (vgl. dazu oben Rz. 13 ff.). Die im Falle der Gutheissung der Anfechtungsklagen wieder auflebenden Forderungen wurden von Amtes wegen in Anwendung von Art. 291 Abs. 2 SchKG im Kollokationsplan berücksichtigt. Es wurde deshalb mit entsprechender Publikation im SHAB ein Nachtrag Nr. 1 zum Kollokationsplan vom August 2015 am 17. Juni 2016 aufgelegt.

18 Gegen diesen Nachtrag Nr. 1 zum Kollokationsplan wurde erneut durch die Pensionskasse SWISSMETAL eine Kollokationsklage eingereicht. Diese Klage ist heute noch hängig.

2. Neuauflage des Kollokationsplans

19 Der im August 2015 aufgelegte Kollokationsplan wurde durch die BNP Paribas (Suisse) SA mit Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde des Kantons Solothurn angefochten. Die Beschwerde wurde teilweise gutgeheissen, was zur bedingten Zulassung der durch die BNP Paribas (Suisse) SA geltend gemachten Forderung führte. Dementsprechend wurde der abgeänderte Kollokationsplan erneut mit entsprechender Publikation im SHAB am 17. Juni 2016 zur Einsicht aufgelegt.

B) Erste Abschlagszahlung

20 Der Liquidator und der Gläubigerausschuss haben sich im Januar 2016 entschieden, eine erste Abschlagszahlung an die Gläubiger vorzunehmen. Dabei wurde beschlossen, dass die Gläubiger der 1. und 2. Klasse 100% der rechtskräftig zugelas-

senen Forderungen erhalten sollen, während den Gläubigern der 3. Klasse eine Dividende von 5% ausgezahlt werden soll.

21 Daher wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Erstellung der provisorischen Verteilungsliste im Hinblick auf die erste Abschlagszahlung vorangetrieben. Dabei waren umfangreiche Arbeiten notwendig, um eine korrekte Abrechnung der Sozialabzüge auf den Lohnbestandteilen der Gläubiger der ersten Klasse sicherzustellen. Auch wegen der grossen Zahl der Gläubiger (rund 1'000) war die Vorbereitung der Verteilungsliste sehr zeitaufwendig und arbeitsintensiv.

22 Am 17. Juni 2016 erfolgte die Publikation der Auflage der provisorischen Verteilungsliste der WAM im SHAB und im Amtsblatt des Kantons Solothurn. Gleichzeitig erhielten sämtliche Gläubiger eine individuelle Abrechnung über den zur Auszahlung gelangenden Betrag. Die Gläubiger wurden dabei aufgefordert, dem Liquidator die für die Auszahlung benötigten Angaben (Kontoverbindung) zu machen. Die provisorische Verteilungsliste blieb unangefochten und trat somit in Rechtskraft.

Beweis: Zirkular Nr. 3 vom 16. Juni 2016 Beilage 3

23 In allen Klassen konnte Mitte Juli 2016 mit den Auszahlungen an die Gläubiger begonnen werden. Bis Ende 2016 wurden ca. CHF 11.48 Mio. an 831 Gläubiger ausbezahlt. Damit hatten zu Jahresende etwa 90% der Gläubiger der WAM ungefähr 90% des Totalbetrags der ersten Abschlagszahlung erhalten. Bei den bis Jahresende noch nicht ausbezahlten Beträgen handelt es sich um solche, für welche die Angaben für die Auszahlung der Gläubiger überhaupt nicht, nicht vollständig oder sonst nicht korrekt eingereicht worden waren.

V. LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. DEZEMBER 2016

A) Vorbemerkung

24 Der Liquidator stellt die ordentliche Buchführung für die WAM während der Nachlassliquidation sicher, wobei der Kontenplan den Bedürfnissen einer Liquidation angepasst und vereinfacht wurde. Per 31. Dezember 2016 wurden sowohl ein nachgeführter Liquidationsstatus als auch eine Bilanz und Erfolgsrechnung erstellt. Der Liquidationsstatus basiert im Sinne der Kontinuität auf den bisher vorgelegten Stati. Nachfolgend wird der Liquidationsstatus der WAM per 31. Dezember 2016 kurz kommentiert.

Beweis: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2016) Beilage 4

B) Aktiven

25 Die Verminderung des Umlaufvermögens der WAM ist im Wesentlichen auf die erste Abschlagszahlung von rund CHF 11.5 Mio. zurückzuführen (vgl. dazu sogleich Rz. 35). Die frei verfügbaren liquiden Mittel der WAM sind auf Bankkonten bei der UBS und der Credit Suisse, teilweise in Fremdwährung, deponiert. Die Fremdwährungsguthaben entsprechen rund 3% des Totals der Aktiven.

26 Nach dem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank vom 15. Januar 2015, den Euro nicht mehr zu stützen, werden durch die UBS AG wie auch von anderen Banken in der Regel ab einem Kontobestand von CHF 10 Mio. Negativzinsen erhoben. Um diese zu vermeiden, tätigte der Liquidator sog. Money Market Anlagen. Dabei wird die Verpflichtung eingegangen, das Geld während 65-95 Tagen nicht zu beziehen. Im Gegenzug werden keine Negativzinsen gefordert.

27 Bei der Credit Suisse stellte sich die Frage der Negativzinsen bis dato nicht, denn die dort platzierten Kontobestände liegen weiterhin unter CHF 10 Mio.

28 In Anbetracht der anhaltenden Tiefzinssituation ist damit zu rechnen, dass die Banken in Zukunft vermehrt Negativzinsen belasten werden.

C) Noch nicht verwertete Aktiven

29 Wie in den ersten zwei Rechenschaftsberichten bereits erwähnt, erwies sich die Beteiligung der WAM an ihrer Tochtergesellschaft Swissmetal East Asia Ltd. mit Sitz in Hong Kong als nicht werthaltig. Mangels potentieller Käufer strebt der Liquidator in Zusammenarbeit mit PwC Hong Kong nach wie vor an, diese Gesellschaft zu liquidieren.

D) Massaverbindlichkeiten / Liquidationskosten

30 Für die Liquidationskosten und Unvorhergesehenes werden im Status per 31. Dezember 2014 unverändert CHF 11.6 Mio. ausgewiesen. Dies wird für den weiteren Verlauf der Liquidation als ausreichend erachtet.

Beweis: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2016) Beilage 4

E) Nachlassforderungen

1. Allgemeines

31 Der Kollokationsplan ist weitgehend in Rechtskraft erwachsen. Im nachgeführten Liquidationsstatus wird deshalb neu nicht mehr auf die Forderungsanmeldungen abgestellt, sondern auf den rechtskräftigen Kollokationsplan mit Angabe der ent-

sprechenden Klasse. Berücksichtigt wurden zudem die Forderungen, die im Falle der erfolgreichen Durchsetzung paulianischer Anfechtungsansprüche wieder aufleben würden (Art. 291 Abs. 2 SchKG). Im Sinne des Vorsichtsprinzips wurde zusätzlich zu den kollozierten Beträgen eine Reserve in Höhe der ausgesetzten Forderungen bzw. der noch offenen Zahlungen aus der 1. Abschlagszahlung (vgl. dazu Rz. 35) gebildet. Eine zusätzliche Reserve wurde in Höhe der geschätzten Eventualverbindlichkeiten bzw. für sonstige unvorhergesehene Ereignisse (z.B. nachträgliche Ansprüche, usw.) gebildet.

Beweis: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2016) Beilage 4

2. Pfandgesicherte Forderungen

32 Die angemeldeten pfandgesicherten Forderungen wurden aufgrund der Liegenschaftsverkäufe und zur Aufrechterhaltung des Betriebes während der Nachlassstundung vorzeitig ausbezahlt, jeweils unter dem Vorbehalt der Rückzahlung (sog. "Revers") bei entsprechenden Verantwortlichkeits- und SchKG-Klagen oder Beschwerden.

3. Forderungen der 1. und 2. Klasse

33 Die privilegierten Forderungen der 1. und 2. Klasse wurden im Rahmen der ersten Abschlagszahlung zu 100% getilgt und werden somit im Liquidationsstatus nicht mehr aufgeführt. Dagegen wurde weiterhin eine den ausgesetzten Forderungen der 1. und 2. Klasse entsprechende Reserve von CHF 1'419'957.26 gebildet.

4. Forderungen der 3. Klasse

34 Die kollozierten Restforderungen der 3. Klasse belaufen sich auf CHF 20'560'087.63. Zusätzlich wurde eine Reserve in Höhe der ausgesetzten Forderungen der 3. Klasse von CHF 6'689'431.93 gebildet.

5. Erste Abschlagszahlung

35 Im Rahmen der ersten Abschlagszahlung konnten den Gläubigern der WAM bis Ende 2016 Zahlungen im Umfang von total rund CHF 11'480'596.75 erbracht werden. Noch offen ist ein Betrag von CHF 1'432'952.95, welcher bis Ende 2016 wegen fehlender oder unklarer Angaben von 88 Gläubigern noch nicht überwiesen werden konnte.

6. Prognostizierte Nachlassdividende

36 Vor der Bereinigung der hängigen Kollokations- und Anfechtungsprozesse bzw. vor der Klärung von allfälligen Verantwortlichkeitsansprüchen kann die voraussichtliche Nachlassdividende für die ungesicherten Forderungen der 3. Klasse nur grob geschätzt werden. Die so prognostizierte Nachlassdividende der 3. Klasse beläuft sich am Ende der Berichtsperiode auf ca. 30-35%.

Beweis: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2016) Beilage 4

VI. HONORARE DER LIQUIDATIONSORGANE

37 Der Nachlassrichter hat die Stundensätze des Liquidators und seines Teams sowie des GLA mit Verfügung vom 13. November 2013 festgelegt.

38 Die in der Berichtsperiode vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 angefallenen, bis jetzt noch nicht definitiv abgerechneten Honorare des Liquidators und der Mitglieder des GLA setzen sich wie folgt zusammen:

- Liquidator und Team (inkl. Spesen und Auslagen) CHF 495'266.55
- GLA (inkl. Spesen und Auslagen) CHF 21'828.45

VII. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

39 Im Verlauf des Jahres 2017 soll eine weitere Abschlagszahlung an die rechtskräftig kollozierten Gläubiger der 3. Klasse ausgerichtet werden.

40 Die Gläubiger werden mit einem weiteren Zirkularschreiben detailliert über diese 2. Abschlagszahlung informiert werden.

41 Die Anfechtungsprozesse werden weitergeführt und die Verwertung der letzten Aktiven sowie die Abklärung von allfälligen Verantwortlichkeitsansprüchen werden vorangetrieben.

42 Die Gläubiger werden laufend über die Website www.liquidator-weidenareal.ch oder, falls nötig, mit weiteren Zirkularen informiert.

VIII. GENEHMIGUNGSVERMERK

43 Der vorliegende Bericht wurde dem GLA am 23. Februar 2017 verschickt. Der GLA hat den Bericht dann an seiner Sitzung vom 7. März 2017 genehmigt.

Freundliche Grüsse

Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator

Dr. Fritz Rothenbühler

Beilagen: gemäss separatem Beilagenverzeichnis

Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation

Erklärung des Gläubigerausschusses zum 3. Rechenschaftsbericht des Liquidators:

Der Gläubigerausschuss hat vom vorstehenden, vom Liquidator erstellten und dem Gläubigerausschuss vorgelegten Rechenschaftsbericht zustimmend Kenntnis genommen und leitet diesen in Anwendung von Art. 330 Abs. 2 SchKG an den zuständigen Nachlassrichter des Richteramts Dorneck-Thierstein weiter.

Bern, den 16.3.17

Für den Gläubigerausschuss:

Prof. Dr. Jürgen Brönnimann

Beilagen

1. Traktandenlisten zu den Gläubigerausschusssitzungen vom 29. Februar und 27. Mai 2016
2. Mitteilung an die Gläubiger und Medien vom 22. April 2016
3. Zirkular Nr. 3 vom 16. Juni 2016
4. Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2016)